

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.04.2021

Beginn: 19:15 Uhr Ende 22:10 Uhr

Ort, Raum: Schelmenbuschhalle Langensteinbach, Am

Schelmenbusch, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann Herr Jürgen Herrmann

Herr Joachim Karcher (beratend) Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried (beratend)

Herr Michael Wenz

CDU

Herr Jürgen Dummler (Vertreter)

Herr Steffen Langendörfer

Herr Roland Rädle (Vertreter)

SPD

Herr Reinhard Haas Frau Cornelia Nürnberg Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther Herr Thomas Guthmann

Herr Andreas Hartmann (beratend)

Frau Simone Rausch Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Herr Thomas Anderer Herr Joachim Guthmann Frau Marielle Reuter

Sachverständige

Herr Andreas Adler zu TOP 4
Herr Rüdiger Kampa zu TOP 6
Herr Herbert Suedes zu TOP 5



Abwesend:

Freie Wähler

Herr Otto Höger (entsch.)

<u>CDU</u>

Herr Nicki Konstandin (entsch.) Herr Norbert Ried (entsch.)

von der Verwaltung

Herr Ronald Knackfuß (entsch.)

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Reutäckerstraße 12 Antrag auf Befreiung: PV-Anlage statt Dachbegrünung Grundstück: Reutäckerstraße 12, Ittersbach, Flst.Nr. 5907, 5908, 5909 Vorlage: 60/1071/2021
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Pforzheimer Straße 29

Bauvoranfrage: Umnutzung der Scheune zu zwei Doppelhaushälften Grundstück: Pforzheimer Straße 29, Langensteinbach, Flst.Nr. 157/1 Vorlage: 60/1072/2021

- 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Goethestraße 20 Bauantrag: Anbau Wohnraum und Dachterrasse Grundstück: Goethestraße 20, Langensteinbach, Flst.Nr. 8484 Vorlage: 60/1074/2021
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Wilhelm-Roether-Straße 29

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Gartenhütte

Grundstück: Wilhelm-Roether-Straße 29, Langensteinbach, Flst.Nr.

2038/5

Vorlage: 60/1094/2021

- 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Guttmannstraße 1
 Bauantrag mit Befreiung: Neubau Interimsgebäude ZSVA
 Grundstück: Guttmannstraße 1, Langensteinbach, Flst.Nr. 8180
 Vorlage: 60/1098/2021
- 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche In den Schneider-



gärten 21

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Grundstück: In den Schneidergärten 21, Langensteinbach, Flst.Nr. 8826

Vorlage: 60/1099/2021

3.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Remchinger Straße 18

Bauantrag: Erneuerung Balkonüberdachung; Sanierung Wand- und De-

ckenkonstruktion

Grundstück: Remchinger Straße 18, Auerbach, Flst.Nr. 122/1

Vorlage: 60/1090/2021

3.8 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bergstraße 8/1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Grundstück: Bergstraße 8/1, Mutschelbach, Flst.Nr. 1749 Vorlage: 60/1091/2021

- 3.9 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Lindenstraße 35 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport Grundstück: Lindenstraße 35, Mutschelbach, Flst.Nr. 2040 Vorlage: 60/1095/2021
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zum Neubau der Aussegnungshalle in Karlsbad-Langensteinbach Vorlage: 60/1096/2021
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Karlsbad-Spielberg Vorlage: 60/1097/2021
- Information und Beratung zur Sanierung der Wasserleitung "Im Steinig" in Karlsbad-Langensteinbach Vorlage: 60/1093/2021
- 7 Restauration des Adler-Denkmals bei der Waldenserbrücke in Karlsbad-Mutschelbach
 - a) Aufhebung des Sperrvermerks
 - b) Zustimmung zur Auftragsvergabe

Vorlage: 60/1092/2021

- 8 Genehmigung von Protokollen
- 9 Verschiedenes
- 10 Fragen der Zuhörer



zu 1 Bekanntgaben

BM Timm informiert das Gremium und die Öffentlichkeit über die Corona-Situation in Karlsbad.

Mittlerweile gibt es innerhalb der Verwaltung die ersten Corona-Fälle. Vier Mitarbeiter wurden positiv getestet. Als Folge dessen wurde das Rathaus in Spielberg vorsorglich vorübergehend geschlossen. Die Testungen der Schüler in den Karlsbader Schulen sind organisatorisch mit viel Aufwand verbunden. Die Verteilung der Testkits durch das Land gestaltet sich schwierig. Von der Landesregierung gibt es die Vorgabe, dass an den weiterführenden Schulen getestet werden soll. Auch an den Kitas und Kigas soll mit Hilfe der "Lolli-Tests" getestet werden. Diese wurden zusammen mit anderen Kommunen besorgt. Die "mobilen Impfteams" des Landkreises waren in Karlsbad vor Ort. Die über 80-Jährigen, die bisher noch nicht geimpft waren, konnte hier ihre Erst-Impfung bekommen. Wir alle können nur hoffen, dass es nun mit dem Impfen insgesamt schneller voran geht. Die Gemeindeverwaltung steht auch im engen Kontakt zu den örtlichen Ärzten. Es wurden für die Impfungen auch gemeindeeigene Räumlichkeiten angeboten. Weiter kann BM Timm berichten, dass es künftig im Gewerbegebiet in Ittersbach auch eine weitere Möglichkeit für Schnelltests geben soll.

Die Verwaltung ist natürlich bestrebt auch das "Alltagsgeschäft" gut abzuwickeln. BM Timm bittet aber um Verständnis, dass die Bewältigung der Corona-Krise absolute Priorität hat. In diesem Zusammenhang dankt er auch allen Mitarbeitern für ihren Einsatz.

GR Rädle fragt nach, ob die Testungen in Ittersbach auch kostenlos sind. BM Timm kann dies bejahen. Solche Testungen bei Firmen sind kostenlos. Diese werden von verschiedenen Stellen finanziert, die Firmen können dies auch mit dem Land Baden-Württemberg abrechnen.

GR Haas erkundigt sich nach der Situation in den Kliniken.

BM Timm gibt Auskunft, dass mit dem heutigen Tag fünf Intensivbetten im Landkreis frei sind. Es ist eine angespannte Situation. Die Fälle in Karlsbad verteilen sich über den ganzen Ort. Es gibt keine Schwerpunkte.

Abschließend richtet er an alle noch die Bitte der Verwaltung mitzuteilen, sollten irgendwelche Vorgänge nicht gut funktionieren. Man ist dankbar für jeden Hinweis.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 BV Lindenstraße 58 in Mutschelbach

GR Herrmann spricht die Parksituation rund um die Lindenstraße 58 in Mutschelbach an. Am vergangenen Samstag seien dort 11 Autos in Reihe gestanden. Eine Einsichtnahme von der Nöttinger Straße sei nicht möglich gewesen. Die Stellplätze auf dem Grundstück wurden noch immer nicht realisiert.



BM Timm versichert, dass das Thema der Gemeinde bekannt ist und man versucht entsprechende Lösungen zu finden. U.a. steht ein Termin bzgl. des Aufstellens von Parkverbotsschildern an.

- zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
- zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Reutäckerstraße 12 Antrag auf Befreiung: PV-Anlage statt Dachbegrünung Grundstück: Reutäckerstraße 12, Ittersbach, Flst.Nr. 5907, 5908, 5909 Vorlage: 60/1071/2021

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Stöckmädle/Reutäcker" in Karlsbad-Ittersbach.

Der Bebauungsplan schreibt bei der Ausführung eines Flachdaches eine Dachbegrünung vor. Statt der Begrünung des Flachdaches ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Der Bauherr hat daher eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 2 LBO beantragt. Genehmigte Vergleichsfälle gibt es innerhalb des Geltungsbereichs in der Reutäckerstraße 7, 9 und 11.

Die Verwaltung hat somit keine Bedenken und empfiehlt daher auch hier das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung zu erteilen.

GR Herrmann begrüßt grundsätzlich die Errichtung einer Photovoltaikanlage, erinnert aber daran, dass somit das Oberflächenwasser normal berechnet werden muss.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zur beantragten Befreiung. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Pforzheimer Straße 29 Bauvoranfrage: Umnutzung der Scheune zu zwei Doppelhaushälften Grundstück: Pforzheimer Straße 29, Langensteinbach, Flst.Nr. 157/1 Vorlage: 60/1072/2021

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist der Um- und Ausbau der bestehenden Scheune zu zwei Doppelhaushälften (DHH).

Konkret hat der Bauherr folgende Fragen:

- 1. Ist die Errichtung von Dachgauben erlaubt?
- 2. Ist die Errichtung eines Wintergartens erlaubt?
- 3. Ist ein Teilabbruch erlaubt?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt und gibt diese dem Gremium zur Diskussion.



Zu 1.:

In der Umgebung gibt es bereits mehrere Wohngebäude mit Dachgauben. Somit ist die 1. Frage bauplanungsrechtlich positiv zu bescheiden, da sich die geplante Baumaßnahme nach § 34 BauGB in die nähere Umgebungsbebauung einfügt.

Zu 2.:

Maßgeblich für die Errichtung eines Wintergartens als Anbau an den bestehenden Gebäudekomplex ist die max. Bautiefe des Straßenzuges. Hier können als Referenzobjekte die Pforzheimer Straße 43/1 bzw. 45/1 mit einer Bautiefe von ca. 33,00 m herangezogen werden. Die geplante Bautiefe würde in etwa dieser max. Bautiefe entsprechen. Somit wäre auch die Errichtung des rückwärtigen Wintergartens nach Auffassung der Verwaltung bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig.

Zu 3.:

Ein Teilabbruch ist bauplanungsrechtlich möglich. Ein mögliches Erlöschen des Bestandsschutzes stellt hier in Puncto Bautiefe keine Probleme für eine Neuerrichtung dar. Mit der Baurechtsbehörde im Landratsamt Karlsruhe ist allerdings zu klären, in wie weit bestehende Gebäudestrukturen an der Grenze für eine künftige Grenzbebauung erhalten bleiben müssen.

Insgesamt sieht die Verwaltung das Vorhaben in seiner derzeitigen Planung als genehmigungsfähig an und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu den drei gestellten Fragestellungen zu erteilen.

GR Wenz erkundigt sich, ob es für die Bautiefe mit Wintergarten tatsächlich Referenzobjekte gibt.

Frau Reuter kann dies bestätigen. Sie zeigt die beiden im Sachvortrag genannten Objekte mittels Luftbild auf. Sowohl die Pforzheimer Straße 43/1, als auch die Nr. 45/1 weisen eine vergleichbare Bautiefe auf.

GRin Rausch fragt nach der Errichtung von Stellplätzen bei diesem Baugesuch. BM Timm erläutert, dass es sich hier lediglich um eine Bauvoranfrage handelt. Stellplätze sind nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens. Diese sind dann bei einem späteren Bauantrag auszuweisen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den drei im Sachverhalt näher erläuterten Fragen einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Goethestraße 20 Bauantrag: Anbau Wohnraum und Dachterrasse Grundstück: Goethestraße 20, Langensteinbach, Flst.Nr. 8484 Vorlage: 60/1074/2021

Die Gemeinderäte Rausch und Rädle sind befangen und verlassen den Sitzungsbereich.



Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Strietwiesen" in Karlsbad-Langensteinbach.

Geplant ist der rückwärtige Anbau an das bestehende Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung. Es entsteht keine weitere Wohneinheit.

Beim alten Bebauungsplan "Strietwiesen" handelt sich um einen "einfachen" Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB, keinen "qualifizierten" nach § 30 Abs. 1 BauGB, da die rückwärtige Baugrenze als ein Kennzeichen für die überbaubare Grundstücksfläche nicht festgesetzt ist. Somit ist die Bautiefe nach § 34 BauGB, also dem Einfügen in die nähere Umgebungsbebauung, zu beurteilen.

Hier kann insbesondere das Nachbargebäude Goethestraße 18 mit einer Bautiefe von 24,00 m als Referenzobjekt herangezogen werden.

Die weiteren Maßgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Verwaltung hat somit keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wilhelm-Roether-Straße 29

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Gartenhütte

Grundstück: Wilhelm-Roether-Straße 29, Langensteinbach, Flst.Nr. 2038/5

Vorlage: 60/1094/2021

Die Gemeinderäte Rausch und Rädle nehmen wieder an der Sitzung teil. Die Gemeinderätin Nürnberg ist befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Ober der Kleingass und Weidenhof".

Geplant ist die Errichtung einer Gartenhütte für die Unterbringung von Gartengeräten.

Laut Ziffer 2.2 der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind außerhalb der durch den Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche keinerlei Nebenanlagen zulässig.

Der Bebauungsplan ist von 1970. Mittlerweile ist es üblich, dass Nebenanlagen in der Regel bis zu einer Größe von 25 m³ Raumvolumen in neueren Bebauungsplänen zulässig sind. Dahingehend wurden auch schon in älteren Bebauungsplänen Befreiungen genehmigt, bzw. Anpassungen in den Bebauungsplänen vorgenommen (siehe "9. Änderung Im Obern Berg/Im Untern Berg/Im Zeil").



Die geplante Gerätehütte hat ein Raumvolumen von ca. 20 m³. Die Errichtung an sich wäre nach der Landesbauordnung verfahrensfrei möglich, jedoch Bedarf es in diesem Fall der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte mit max. 25 m³ einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Guttmannstraße 1
Bauantrag mit Befreiung: Neubau Interimsgebäude ZSVA
Grundstück: Guttmannstraße 1, Langensteinbach, Flst.Nr. 8180
Vorlage: 60/1098/2021

Gemeinderätin Nürnberg nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Gemeinderäte Günther und Dummler sind befangen und verlassen den Sitzungsbereich.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Langensteinbach-Süd".

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet (Krankenhaus) festgesetzt.

Als Maß der baulichen Nutzung ist u.a. eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschossflächenzahl von 1,3 festgesetzt.

Die Abteilung für die Sterilisation muss temporär aus dem Klinikum zu Umbaumaßnahmen ausgelagert werden. Dafür soll für die Dauer von einem Jahr ein Interimsgebäude in Modulbauweise errichtet werden. Es handelt sich um einen eingeschossigen Flachdachbau.

Durch die Baumaßnahme werden die beiden o.g. Festsetzungen minimal überschritten. Formal ist dazu jeweils eine Befreiung erforderlich.

Da es sich um eine temporäre Einrichtung handelt ist aus Sicht der Verwaltung und des Landratsamtes eine Befreiung vertretbar.

Frau Reuter ergänzt aber, dass das Landratsamt klar gemacht hat, sollte es zu weiteren, dauerhaften Bauvorhaben auf dem Gelände des Klinikums kommen, ist dies mit den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich. Dieser müsste angepasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu den beiden temporären Befreiungen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen für die Befreiungen zur Überschreitung der GRZ und der GFZ für das Interimsgebäudes erteilen. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 13 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.



zu 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - In den Schneidergärten 21

> Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Terrassenüberdachung Grundstück: In den Schneidergärten 21, Langensteinbach, Flst.Nr. 8826 Vorlage: 60/1099/2021

Die Gemeinderäte Günther und Dummler nehmen wieder an der Sitzung teil. Die Gemeinderätin Rausch ist befangen und verlässt die Sitzung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schneidergärten II" in Karlsbad-Langensteinbach.

Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan. Für die überbaubare Grundstücksfläche ist eine Baugrenze festgesetzt.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Dabei soll die rückwärtige Baugrenze in den Maßen eines untergeordneten Bauteils (5,00 m x 1,50 m) überschritten werden. Die Errichtung an sich wäre nach der Landesbauordnung verfahrensfrei möglich, jedoch Bedarf es in diesem Fall der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Eine solche Überschreitung der Baugrenze wird von Seiten des Landratsamtes regelmäßig bewilligt.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Remchinger Straße 18 Bauantrag: Erneuerung Balkonüberdachung; Sanierung Wand- und Deckenkonstruktion

Grundstück: Remchinger Straße 18, Auerbach, Flst.Nr. 122/1

Vorlage: 60/1090/2021

Gemeinderätin Rausch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Auerbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im rückwärtigen Bereich des Gebäudekomplexes befand sich ein überdachter Balkon und eine Terrasse sowie ein Schuppen.

Dies wurde nun teils ersetzt bzw. saniert und eingehaust. Somit handelt es sich nun um einen zweigeschossigen Anbau. Es entsteht keine weitere Wohneinheit.

Bauplanungsrechtlich fügt sich die Baumaßnahme nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.



Die Verwaltung empfiehlt daher das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der Baumaßnahme. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.8 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Bergstraße 8/1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Grundstück: Bergstraße 8/1, Mutschelbach, Flst.Nr. 1749 Vorlage: 60/1091/2021

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen und Flachdach.

Bauplanungsrechtlich ist hier insbesondere die Bautiefe zu beachten. Dabei kann nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde die hintere Baugrenze des angrenzenden Objekts "Bergstraße 6/1" als Referenz herangezogen werden.

Auch die weiteren Maßgaben des § 34 BauGB hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.9 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lindenstraße 35 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport Grundstück: Lindenstraße 35, Mutschelbach, Flst.Nr. 2040 Vorlage: 60/1095/2021

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Vollgeschossen, Satteldach und Carport.

Hinsichtlich der Bautiefe orientiert sich das Vorhaben an der vom Gemeinderat per Beschluss festgesetzten Bautiefe im Rahmen der Baumaßnahmen auf dem Nachbargrundstück aus dem Jahr 2017.

Der Bestand im vorderen Teil des Grundstücks bleibt zunächst erhalten. Die Nebenanlagen sollen zukünftig durch ein weiteres Wohnhaus ersetzt werden.



Die weiteren Maßgaben des § 34 BauGB, insbesondere zu Höhe und Kubatur, werden eingehalten. Das Vorhaben fügt sich somit nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein. Auch die Vorgaben zur Stellplatzsatzung werden beachtet.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Hinweis: Bezüglich des Erwerbs des Gemeindegrundstücks Flst.Nr. 2028/32 steht der Antragsteller im Kontakt mit dem Liegenschaftsamt.

GR Guthmann fragt nach, ob der Verkauf des Gemeindegrundstückes zweckgebunden sein kann.

BM Timm bemerkt, dass die Gemeinde dies prüfen kann. Letztlich ist aber auch schon aus dem Bauantrag klar, dass hier Stellplätze entstehen sollen.

GR Wenz ist skeptisch gegenüber der Bebauung in "3. Reihe". Dies wurde bisher immer vermieden.

BM Timm entgegnet, dass dies nicht maßgeblich ist. Maßgeblich ist in diesem Bereich die Bautiefe. Es könnte nach Abbruch des vorderen Gebäudes auch ein größeres errichtet werden, somit wäre das hintere Gebäude an selber Stelle dann nur die "2. Reihe".

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den geplanten Bauvorhaben mehrheitlich. Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zum Neubau der Aussegnungshalle in Karlsbad-Langensteinbach Vorlage: 60/1096/2021

Herr Adler vom Architekturbüro Adler+Retzbach zeigt dem Gremium noch einmal die bisherige Planung auf und erläutert welche Punkte nach Gesprächen mit den örtlichen Bestattern und der Verwaltung weiterentwickelt wurden. Ziel war es die Räumlichkeiten weiter den Abläufen entsprechend anzupassen.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte angepasst:

- Spiegelung des Grundrisses und Positionierung auf der Ostseite des Baufeldes
- Optimierung und Verbesserung der Funktionsabläufe
- Weiterentwicklung der Dachform über der Aussegnungshalle
- Belichtung und Raumöffnung zu den Außenflächen
- Freianlagen und Zugänglichkeit zum Haupteingang

Die sich aus der Plananpassung ergebenden Ergebnisse wurden in der Projektgruppensitzung am 29.03.2021 bereits vorgestellt, diskutiert und positiv für die Umsetzung angesehen.

Herr Adler zeigt die Optimierungen im Betriebsablauf über Anlieferung, Waschraum, Kühlraum, Verabschiedungsraum und Aussegnungshalle auf. Es soll einen größeren und flexiblerer Kühlbereich geben. Dazu sind zwei Sargkühlzellen mit optional vier Plätzen geplant.



Mit Spiegelung des Grundrisses und der neuen Positionierung ist auch eine einfachere barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes mit kurzen Wegen gegeben.

Zur Dachform wurden in der Projektgruppe verschiedene Alternativen vorgestellt, dabei hat man sich auf die Alternative 3 mit Satteldach und niederer Firsthöhe verständigt. Er zeigt weiter die Flachdachgestaltung und die Möglichkeiten für Photovoltaik auf.

Die Aussegnungshalle soll weiterhin offen gestaltet werden, jedoch soll durch Anbringen von Vorhängen, die Möglichkeit zur Schaffung einer intimeren Atmosphäre gegeben werden. Die Vorhänge sind nur bis Türhöhe geplant, sodass von oben weiterhin genug Licht in den Raum eindringen kann. Weiter ist eine Akustikdecke und eine Beschallungsanlage vorgesehen.

Beheizt wird mit Luft-Wärme-Pumpe und Fußbodenheizung. Die Räume können unterschiedlich temperiert werden.

Nach Optimierung der Planung kann man zusammenfassen, dass die Nebenfunktionsräume etwas größer wurden, der Saal wurde minimal kleiner.

Abschließend stellt Herr Adler noch den aktuellen Zeitplan vor.

Der Abschluss der Entwurfsplanung ist bis Anfang Mai geplant. Der Bauantrag im vereinfachten Verfahren soll Ende Mai eingereicht werden. Somit wird auf eine Baugenehmigung bis August 2021 gehofft. Anschließend folgt die Werkplanung und die Ausschreibung im Herbst. Die ersten Vergaben sollen im September/Oktober 2021 erfolgen, daher wird bis Ende des Jahres mit dem Baubeginn gerechnet.

BM Timm fasst die vorgenannten Optimierungen noch einmal zusammen. Zu klären ist, ob die Vorhänge nun für nötig erachtet werden, oder nicht. In der AG wurde insgesamt die Notwendigkeit gesehen die Aussegnungshalle auch mal vor Blicken von außen zu schützen. Ziel ist es den Raum trotzdem lichtdurchflutet zu lassen.

Mit den Optimierungen ist es zudem gelungen etwas Kosten zu sparen. Die Höhe des Daches ist nach seiner Auffassung nun homogener.

GR Rädle sieht eine gute Planung. Die natürliche Belichtung gefällt ihm gut. Er macht sich Gedanken über die Blickrichtung zur kahlen Wand während der Trauerfeier. Diese sollte z.B. durch eine Lichtöffnung nach oben durchbrochen werden. Dies ist für ihn ein zentrales Anliegen. BM Timm findet dies einen guten Ansatz. Das Thema sollte bei der weiteren Planung bedacht werden.

GRin Ochs fragt nach, ob es sich bei der Blickrichtung um Norden handelt. Herr Adler kann dies bestätigen. Zudem zeigt er anhand der Ansicht, dass bereits ein Fenster eingeplant wurde. Er wird aber eine Optimierung prüfen.

GRin Ochs fragt weiter, ob die Spiegelung des Grundrisses nur auf Grund der Zufahrtswege vorgenommen wurde, oder ob es auch andere Gründe gab.

Herr Adler erläutert, dass die Anfahrtswege nun halbiert wurden und diese sich bis zum Parkplatz auf gleicher Höhe befänden. Aber auch gestalterisch sieht man in der Spiegelung mehr Vorteile. Vom offenen Patio schaut man nun auf das Tal hinunter Richtung St. Barbara-Kapelle, den Ort und den alten Teil des Friedhofs.



OV Kleiner wendet ein, dass die Blickrichtung an solchen Stätten normalerweise immer Richtung Osten gehen sollte.

Herr Adler entgegnet, dass nicht der Bau einer Kirche geplant ist. Eine solche Aussegnungshalle muss nicht religiös sein. Diese kann auch unterschiedlich genutzt werden.

GRin Günther fragt nach wie es derzeit auf dem Handwerkermarkt aussieht. Herr Adler bemerkt, dass diesbezüglich die Situation momentan etwas entspannter erscheint, jedoch ist die Organisation von Baustoffen, insbesondere Holz, aktuell ein Problem.

GRin Rausch erkundigt sich, ob in die Halle von beiden Seiten Oberlicht einströmen wird. Herr Adler kann dies bestätigen. Dunkel wird es in der Aussegnungshalle nicht sein. GRin Ochs möchte wissen ob eine Regenwasserzisterne geplant ist. Herr Adler verneint dies. Der Brunnen im Patio wird aber aus Regenwasser gespeist.

BM Timm sieht keine weiteren Wortmeldungen. Er fasst zusammen, dass es gegen die Änderungen soweit keine Einwendungen gibt. Die neue Firsthöhe passt grundsätzlich, über die genaue Dachneigung kann aber noch einmal in der AG gesprochen werden. Somit formuliert er den Beschluss.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der Entwurfsplanung des Architekturbüros Adler+Retzbach Freie Architekten PartGmbH, Karlsruhe, zum Neubau der Aussegnungshalle in Karlsbad-Langensteinbach zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Karlsbad-Spielberg Vorlage: 60/1097/2021

BM Timm findet einige einleitende Worte zum Tagesordnungspunkt. Weitere Details können der Vorlage Nr. 60/1097/2021 entnommen werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 11.11.2020 wurde über die Priorisierung einer Erweiterung beim kath. bzw. einer Aufstockung beim ev. Kindergarten in Spielberg diskutiert. Eindeutiger Tenor der Diskussion war, dass der ev. Kindergarten grundlegend saniert werden und keine weitere Gruppe durch eine dann erforderliche Aufstockung dort integriert werden soll. Eine Entscheidung über eine Erweiterung des kath. Kindergarten wurde zurückgestellt, bis ein Mehrbedarf an Kindergartengruppen, z.B. durch die Baugebietserschließung "Holderäcker II" entsteht.

Nach der Beschlussfassung zum Haushalt wurden die Planungen für die Sanierung des ev. Kindergartens in Abstimmung zwischen dem beauftragten Architekturbüro Suedes, der Kindergartenleitung und der Verwaltung weiter konkretisiert.

Herr Suedes stellt dem Gremium die Planung an Hand der Grundrisse vor.

Im UG sind folgende Anpassungen geplant: Im Bewegungsraum/Schlafraum im Ostflügel wird die Wand entfernt und durch tragende Stützen ersetzt Daneben soll die WC-Anlage im



Westen umgebaut und erweitert werden, sodass ein räumlich abgeschlossenes Kinder-WC für die Gruppe im UG entsteht. Der Bodenaufbau samt Fußbodenheizung müssen in diesem Raumgebilde komplett, sowie die Beleuchtung und Akustik im Zwischenbau erneuert werden.

Im EG wird der Personalraum zur Flurzone hin erweitert. Bodenbelag, Unterdecke und Beleuchtung müssen ebenfalls erneuert werden.

Das Parkett wird abgeschliffen und neu versiegelt.

Zudem müssen mehr Fenster als ursprünglich geplant ersetzt werden. Die Kellertür im UG, der Zugang unter der Bibliothek, wird ausgetauscht. Im UG-Ausgang zum Innenhof muss das Pflasterpodest vor dem Eingang samt Entwässerungsrinne vertieft eingebaut werden und ein Stahlgitterrost (wie am Ausgang Westseite UG) als Schutzrost, zur Vermeidung von Überschwemmungen, angebracht werden.

Die Elektrotechnik im Gebäude wird saniert, so müssen die gesamten Schalter und Stecker ausgetauscht werden.

Die Gesamtkosten liegen nach der Kostenüberprüfung und durch die dargestellten Maßnahmen incl. Planung bei ca. 585.000 Euro.

BM Timm dankt Herrn Sudes für die Ausführungen.

Die im Vergleich zu dem Kostenansatz erhöhten Kosten, sind durch weitergehende Maßnahmen im Rahmen der Überprüfung durch die Fachplaner und Besprechung mit der Kita-Leitung und der vor Ort- Besichtigung entstanden. Durch die Entscheidung eine Aufstockung des Gebäudes und damit verbundenen Vergrößerung der Einrichtung an diesem Standort nicht vorzunehmen, mussten die Räumlichkeiten nochmals an die vorhandene Größe der Kita und den daraus resultierenden Raumbedarf angepasst werden. Die vorgesehenen Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation sowohl in gebäudetechnischer, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht.

Der Mehraufwand (ca. 95.000 Euro) gegenüber dem Haushaltsansatz kann durch Mittel der Maßnahme "Holderäcker II" (2022 - 1.750.000 Euro) gedeckt werden, da diese Maßnahme doch mehr Zeit benötigt als erwartet und ein Mittelabfluss im veranschlagten Umfang nicht zu erwarten ist.

Die vorgestellten Maßnahmen sind in dem in die Jahre gekommenen Kindergarten erforderlich. Man hat versucht Wünschen und Anregungen zu entsprechen. Hinsichtlich der Kapazität für weitere Kindergartengruppen ist das Gebäude nach der Sanierung ausgereizt.

OV Karcher dankt der Verwaltung und Herr Suedes für die Konzeption. Der Umbau war ein lange gehegter Wunsch des Ortschaftsrates, der Eltern und der Kiga-Leitung. Es findet sich in der Planung nahezu alles wieder was angesprochen und gewünscht war.

GR Rädle würde dem Umbau grundsätzlich gerne zustimmen. Ihn ärgert aber die Kostensteigerung von rund 20%. Die Vorplanung und der Haushaltsansatz waren seiner Ansicht nach somit nicht seriös. Die Punkte, die aufgeführt wurden, hätten bei der Vorplanung schon berücksichtigt werden müssen. Er kann der Planung daher nicht zustimmen.

GR Haas findet die Kostensteigerung natürlich auch nicht gut. Der Kindergarten ist schon über 60 Jahre alt. Die Sanierung ist dringend notwendig. Er erkundigt sich nach dem Brandschutz.



Herr Suedes erläutert, dass es eine Begehung mit der Baurechtsbehörde hinsichtlich Brandschutz und Fluchtwegen gab. Meist sind die zweiten Rettungswege aus dem Fenster. Hier werden bauliche Vorkehrungen wie Leitern oder Treppen hinzugefügt, um den Ausstieg zu erleichtern.

BM Timm reagiert auf die Vorwürfe von Herrn Rädle. Die Vorplanung war eine Vorplanung und zu diesem Zeitpunkt so genau wie möglich. Es mussten nach weiteren Gesprächen noch verschiedene Bereiche weiter angepasst werden.

Herr Suedes ergänzt, dass z.B. das Statikproblem im Bewegungsraum im UG noch nicht in seinen Ausmaßen klar war. Zudem ist man zunächst davon ausgegangen, dass nur die Fenster im Zwischenbau Richtung Süden saniert werden müssen. Nach weiteren Prüfungen wurde aber festgestellt, dass die Fenster im kompletten Zwischenbau ausgetauscht werden müssen.

GRin Christmann fragt nach, ob noch bei der Heizung nachgesteuert werden müsste und ob hinsichtlich der Entwässerung noch etwas zu erwarten ist.

Herr Suedes gibt Auskunft, dass die Entwässerung in gutem Zustand ist. Hier gibt es aktuell keinen Handlungsbedarf.

Eine neue Gas-Heizung wurde bereits vor ein paar Jahren installiert. Beheizt wird mit Fußbodenheizung und Radiatoren. Diese Anlagen sind nicht alt und in einem guten Zustand.

GRin Rausch erkundigt sich noch einmal nach dem Umbau des Bewegungsraumes im UG. Sie möchte wissen, ob sie es richtig verstanden hat, dass hier Säulen im Raum sein werden. Herr Suedes kann dies bestätigen. Aktuell wird der Raum durch eine Wand getrennt. Diese Wand ist tragend. Nach Entfernung können nun zwei Säulen das Statikproblem lösen.

BM Timm sieht keine weiteren Wortmeldungen. Er bemerkt abschließend, dass die Planung auch noch einmal im OR Spielberg vorgestellt werden soll. Vor der heutigen Sitzung war dies pandemiebedingt leider nicht möglich.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 585.000 Euro zu.

Die erforderlichen Mehrausgaben werden durch die Mittel der Maßnahme "Neubaugebiet Holderäcker" gedeckt. Diese Mehrausgaben sind in den kommenden Jahren für das Neubaugebiet wieder in den Haushalt mit aufzunehmen und zu berücksichtigen. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

zu 6 Information und Beratung zur Sanierung der Wasserleitung "Im Steinig" in Karlsbad-Langensteinbach Vorlage: 60/1093/2021

In öffentlicher Sitzung gab der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 18.09.2013 die Empfehlung, die Versorgungssituation der Gehöfte "Im Steinig" durch 2 Maßnahmen entscheidend zu verbessern. In der Sitzung am 06.11.2013 ist der GR dieser Empfehlung gefolgt und hat diese Maßnahmen befürwortet.



Eine dieser Maßnahmen, die Anbindung der sogenannten Sackleitung, endend beim Hof "Im Steinig 1" an die nördlich verlaufende Wasserleitung DN 400 des Zweckverbandes Alb-Pfinz-Hügelland, wurde bereits im Jahr 2014 umgesetzt. Dadurch konnte die Versorgungssituation "Im Steinig" durch einen Ringschluss generell verbessert werden.

BM Timm führt aus, dass die geplante Ringleitung mit Waldbronn der Gemeinde Waldbronn zu teuer war, somit musste man eine andere Lösung finden. Insgesamt stehen für die vorgestellten Maßnahmen Mittel in Höhe von 680.000 Euro zur Verfügung.

Herr Kampa vom beauftragten Ingenieurbüro Leuze stellt die Planung dem Gremium vor. Die Höfe Richtung Waldbronn werden aktuell vom Hochbehälter Reichenbach versorgt. Der Knodel-Hof vom Hochbehälter Etzenrot.

Die beiden Wasserleitungen links und rechts der L563 sollen nun erneuert werden. In Richtung Waldbronn muss dann an der Gemarkungsgrenze an die alte Leitung, getrennt durch einen Schieber, angeschlossen werden.

Zur Baumaßnahme kommen noch zwei Stücke Straßenausbau hinzu. Zudem ist für die Steinig-Höfe rechtsseitig ein Regenwasserkanal geplant. Die Wasserleitungen werden künftig im nördlichen Bereich des Feldweges in Gemeindegrund liegen. Nach Rodung konnten die Grenzen sichtbar gemacht werden.

GR Rohrer sieht es als nicht sinnvoll an, dass die Leitung Richtung Waldbronn nicht komplett erneuert wird.

Herr Kampa gibt an, dass der Ringschluss im Osten erneuert wurde. Richtung Westen ist Waldbronn leider nicht bereit sich zu beteiligen.

GR Rohrer fragt wie hoch die Kosten für die Gemeinde Waldbronn wären.

BM Timm gibt Auskunft, dass mit ca. 200.000 Euro zu rechnen wäre. Die bisherige Leitung verläuft zudem über viele kleine private Parzellen, es gibt keine rechtliche Sicherung. Eine Überplanung wäre auch in Anbetracht dessen sinnvoll gewesen.

GRin Christmann erkundigt sich was passiert, wenn die Leitung aus Waldbronn gekappt wird. Ist die Versorgung dann trotzdem gesichert.

BM Timm und Herr Kampa könne dies bestätigen. Die Versorgung kann auch über den Hochbehälter Mutschelbach gesichert werden, der Druck sollte ausreichen.

GR Rohrer fragt ob es möglich wäre einen Anschluss vom Schöpfle-Hof zum Knodel-Hof zu verlegen. Herr Kampa kann dies ad hoc nicht beantworten. Es müsste berechnet werden, ob der Druck ausreicht.

GR Rädle fragt nach, ob die neuen Leitungen alle im öffentlichen Raum liegen. BM Timm bestätigt dies.

GR Rädle erkundigt sich nach einem augenscheinlichen "Wildwuchs" von verschiedenen Bauwerken auf den Höfen. Er bittet darum die baurechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Frau Reuter gibt an, dass die Verwaltung Hinweise an die Baurechtsbehörde weiterleiten und um Überprüfung der Zulässigkeit bitten kann.



Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zur Sanierung der Wasserleitung Im Steinig zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Restauration des Adler-Denkmals bei der Waldenserbrücke in Karlsbad-Mutschelbach

a) Aufhebung des Sperrvermerks

b) Zustimmung zur Auftragsvergabe

Vorlage: 60/1092/2021

Herr Guthmann erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Bei der Waldenser-Brücke in Karlsbad Mutschelbach stand bis zum Jahr 2018 das Ehrendenkmal (1870/1871) mit einer Adler-Skulptur. Dieses Ehrendenkmal ist in der Denkmalliste des Denkmalamtes als Kleindenkmal gelistet. Nach der Beschädigung eines Flügels Anfang 2018 wurde die Firma SK-Restaurierungen aus Karlsruhe mit der Sicherung des Denkmals sowie der Erstellung einer Zustandsdokumentation und eines Konservierungs- bzw. Restaurierungskonzeptes beauftragt. Der Kostenaufwand für Sicherung und Dokumentation belief sich auf rund. 1.900 Euro. Der geschätzte Gesamtrestaurationsaufwand lag zu diesem Zeitpunkt bei ca. 26.000 Euro.

Für die im Restaurierungskonzept aufgeführten Arbeiten wurde beim Landratsamt Karlsruhe als untere Denkmalbehörde ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung, sowie beim Landesamt für Denkmalpflege ein Zuschussantrag gestellt. Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde vom Landratsamt am 21.11.2018 erteilt. Die Förderzusage des Landesdenkmalamtes beläuft sich auf 12.910 Euro.

Unter Berücksichtigung der seit 2018 eingetretenen Kostensteigerungen wurde für den Doppelhaushalt 2021/2022 ein Haushaltsansatz von 27.000 Euro für die Restaurierung des Adlerdenkmals veranschlagt. Auf der Einnahmenseite wurde ein Ansatz für den zugesagten Zuschuss in Höhe von 13.000 Euro, sowie im Ergebnishaushalt Spendeneinnahmen über 14.000 Euro gebildet. Die Haushaltsansätze wurden mit einem Sperrvermerk hinterlegt, da die Refinanzierung der Maßnahme von den weiteren Spendengeldern abhängig gemacht wurde. Ein zwischenzeitlich von der Fa. Steigerwald (Modellbau) unterbreitetes Sanierungskonzept wurde vom Landesdenkmalamt abgelehnt.

Die Verwaltung hat zum Jahresbeginn 20/21 bei zwei auf die Sanierung von Metallskulpturen spezialisierten Firmen Angebote für die Restauration angefordert. Die Firma Haber und Brandner, Regensburg legte ein im Vergleich zur Kostenschätzung sehr günstiges Angebot zur Sanierung der Adlerskulptur in Höhe 10.686,20 Euro vor. Hinzu kommen Kosten für die Dokumentation der Restauration in Höhe von 5 % (535 Euro). Die Beauftragung der angebotenen Restaurationsarbeiten an die genannte Firma wurde dem Landesdenkmalamt im März angezeigt. Von dort wurde die Restauration zwischenzeitlich freigegeben. Somit liegen die Kosten bei nun bei rund 13.100 Euro.

Aus der Sparkassen-Stiftung konnte BM Timm eine Spendenzusage in Höhe von 5.700 Euro generieren.

Der zugesagte Zuschuss des Landesdenkmalamtes wird sich durch die nun mehr vorhandene Kostenreduzierung voraussichtlich auf ca. 6.000 Euro reduzieren.



Der verbleibende, von der Gemeinde zu finanzierende Aufwand wird somit auf ca. 1.400 Euro geschätzt.

GR Rädle erkundigt sich, ob bekannt ist wie der Schaden entstanden ist.

Herr Guthmann verneint dies. Die Skulptur besteht aus vielen Einzelteilen, die zusammengelötet sind, Brüche sind nach so langer Zeit nicht ungewöhnlich. So wie der Schaden allerdings aussieht, kann davon ausgegangen werden, dass sich jemand den Flügel festgehalten hat.

BM Timm geht auch davon aus, das eine Materialermüdung und schließlich eine Überstrapazierung zu dem Schaden geführt hat.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hebt den Sperrvermerk im Haushalt auf und beschließt die Vergabe der Restaurationsarbeiten (10.686,20 Euro) zzgl. der Dokumentation (534,31 Euro) am Adler-Denkmal an die Fa. Haber & Brandner, Regensburg, zu einem Gesamtauftragspreis von 11.220,51 Euro. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 8 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde. Aus den Reihen des Gremiums gab es keinen Änderungswunsch.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2021 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 9 Verschiedenes

9.1 Photovoltaik-Vorrangfläche in Mutschelbach

BM Timm informiert das Gremium, dass es für die Vorrangflächen für Photovoltaik in Mutschelbach einen Interessenten gäbe. Bei der Fläche handelt es sich um viele kleine Parzellen mit vielen Eigentümern. Die Gespräche werden nun gesucht und der Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten.

zu	Fragen		

Keine.



gez. Jens Timm		gez. Marielle Reuter		
Vorsitzender		Protokollführerin		
VOISILZETIGET		TOLOROMATHETH		
Gemeinderat Jürgen Herrmann		Gemeinderat Reinhard Haas		
Urkundsperson		Urkundsperson		
O TRUTTU DE L'OUT		O TRUTTUO POTO OTT		
Gemeinderat Steffen Langendör-		Gemeinderat Uwe Rohrer		
fer				
Urkundsperson	Urkundsperson			
Orkanasperson		Orkanasperson		